

Grünstempel® Ökoprfstelle e.V.	Grünstempel® Zertifikat		Verteiler	Freigabe	ersetzt	Ausgabe	gültig ab	Seite
	Ident. Nr.	FB.09.02.04	KSL/QMB/FQS/KB	TJ//CK	08	09	31.05.2021	1 v. (2)

# BESCHEINIGUNG



Dem Unternehmer auszustellende Bescheinigung gemäß Artikel 29 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007

1. Nummer der Bescheinigung: 01591A-A1-2021

2. Name und Anschrift des Unternehmers:

**Bauernhof Ennenbach  
Dörrensolz 1  
98634 Wasungen**

Kontrollnummer: DE-TH-021-01591-A

Haupttätigkeit: Erzeugung

3. Name, Anschrift und Codenummer der Kontrollstelle:

**Grünstempel® - Ökoprfstelle e.V.**  
EU-Kontrollstelle für ökologische Erzeugung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte  
Kirchgang 9A  
39164 Wanzleben  
Tel.: 039209-6968-0 Fax: 039209-6968-11  
[www.gruenstempel.de](http://www.gruenstempel.de)

DE-ÖKO-021

4. Erzeugnisgruppen/Tätigkeiten:

- Pflanzen und pflanzliche Erzeugnisse:

- Tiere und tierische Erzeugnisse:

5. definiert als:

Ökologische/biologische Erzeugnisse: Hühnerauslauf

Umstellungserzeugnisse: Feldgemüse, Gründüngung, Gewächshausfläche, Streuobst mit Grünlandnutzung

weitere siehe Anhang

Ökologische/biologische Erzeugnisse: Legehennen, Eier

weitere siehe Anhang

6. Gültigkeitsdauer:

alle Erzeugnisse: vom 27.08.2021 bis zur abgeschlossenen Jahreskontrolle 2022, längstens bis zum 15.02.2023

7. Datum der Kontrolle(n): 29.06.2021

8. Diese Bescheinigung wurde auf Basis von Artikel 29 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr.834/2007 und der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 ausgestellt. Der angegebene Unternehmer hat seine Tätigkeiten der Kontrolle unterstellt und erfüllt die Anforderungen der beiden vorgenannten Verordnungen.

Datum, Ort:

25.08.2021, Wanzleben

.....  
Unterschrift für die ausstellende Kontrollstelle



Grünstempel® Ökoprüfstelle e.V.	Grünstempel® Zertifikat	Verteiler	Freigabe	ersetzt	Ausgabe	gültig ab	Seite
	Ident. Nr.	FB.09.02.04	KSL/QMB/FQS/KB	TJ//CK	08	09	31.05.2021

# Anhang

zu der dem Unternehmer auszustellenden Bescheinigung gemäß Artikel 29 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007

**Bescheinigung Nummer: 01591A-A1-2021**

<p><b>Weitere Erzeugnisgruppen/Tätigkeiten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflanzen und pflanzliche Erzeugnisse</li>          <li>- Tiere und tierische Erzeugnisse</li> </ul>	<p><b>definiert als:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nichtökologische/nichtbiologische Erzeugnisse aus dem ersten Jahr der Umstellung in dem Sinne, dass die Umstellungszeit von mindestens 365 Tagen noch nicht abgeschlossen wurde: Feldgemüse</li> <li>- nichtökologische/nichtbiologische Erzeugnisse, soweit eine parallele Produktion/Verarbeitung im Sinne von Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 stattfindet: keine</li> <li>- nichtökologische/nichtbiologische Erzeugnisse, soweit eine parallele Produktion/Verarbeitung im Sinne von Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 stattfindet: keine</li> </ul>
--	--

Die Kontrollstelle ist jederzeit berechtigt, unangemeldete Kontrollen durchzuführen. Es erfolgt jährlich mindestens eine angemeldete, vollständige Kontrolle. Diese Bescheinigung ist Eigentum von Grünstempel® und auf Anforderung an Grünstempel® sofort zurückzugeben. Sie gilt längstens bis zum in der Bescheinigung angegebenen Gültigkeitsdatum. Wenn die VO (EG) Nr. 834/2007 und / oder deren Durchführungsverordnungen (inkl. ihrer Änderungs- und Ergänzungsverordnungen) vom Unternehmen nicht eingehalten wird/werden, verliert diese Bescheinigung ihre Gültigkeit. Mit Neuausstellung der Bescheinigung nach Art. 29 der VO(EG) Nr. 834/2007 sowie mit Beendigung des Kontrollvertrages verliert diese Bescheinigung automatisch Ihre Gültigkeit. Sie kann außerdem jederzeit nachträglich eingeschränkt oder entzogen werden. Sie gilt nicht als Produkt- und / oder Handelszertifikat. Grünstempel® haftet nicht für missbräuchliche Verwendung.

Dieser Anhang ist integraler Bestandteil der oben benannten Bescheinigung.

